

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 335.

Montag den 1. December.

1862.

### Straßenbeleuchtung.

In letzterer Zeit sind in hiesigen Blättern mehrfache Klagen über unzureichende Beleuchtung des Zuganges zur Königsstraße laut geworden und wird es daher den Bewohnern jener Gegend von Interesse sein zu erfahren, daß die städtische Behörde kürzlich beschlossen hat, diesem Uebelstande abzuhelfen. Wie wir vernehmen, werden bereits in der allernächsten Zeit, neben einigen, eine bessere Beleuchtung der Königsstraße selbst bezweckenden Laterneneinrichtungen, auf dem Raume vom Museum nach der genannten Straße einschließlich des betreffenden Promenadentheiles, 8 neue Candelaber aufgestellt werden, womit dann, namentlich wenn die für die Museumsterrasse projectirten und nun auch bald zur Ausführung gelangenden 4 Candelaber errichtet sein werden, allen billigen Wünschen Genüge geleistet sein wird.

Daß eine bessere Beleuchtung dieser Gegend angemessen sei, hat der Rath somit anerkannt, und wenn es damit aber länger gedauert hat, als es den stürmischen Wünschen der Betreffenden recht geschienen haben mag, so glauben wir, daß dieß nicht sowohl in einem Verkennen des Bedürfnisses an maßgebender Stelle, als vielmehr darin begründet gewesen ist, daß eine Reorganisation der Beleuchtung des ganzen Kosplatzes in der Absicht liegt und man den Wunsch hatte, diese Arbeit in Einem zu vollziehen. Die Beleuchtung des ganzen Platzes jetzt aber umzuwandeln, erweist sich aus mehreren Gründen als unthunlich und wird bis nächstes Jahr hinausgeschoben werden müssen.

Ist der Rath nun aber darauf eingegangen, diesen allerdings notwendigen Theil des Kosplatzes jetzt doch für sich allein vorzunehmen, so möge auch noch berücksichtigt werden, daß überall immer nur Eines nach dem Anderen geschehen kann und die Gasanstalt zunächst bedacht sein mußte, diejenigen Straßen zu versorgen, welche noch gar keine Beleuchtung hatten oder auf denen die bisherige kärgliche Delbeleuchtung durch Gas zu ersetzen war, eine Aufgabe, die erst ganz vor Kurzem zu Ende geführt wurde. Diese Beendigung konnte aber auch ganz süglich abgewartet werden, denn so schlimm ist es vor der Königsstraße doch auch nicht gewesen, wie die Schmerzensschreie in den öffentlichen Blättern dies hätten glauben machen sollen.

Uebrigens ist es hier wohl am Platze, auch noch darauf hinzuweisen, daß jede Straßenlaterne, außer den sich auf 30—50 Thlr., je nach der Entfernung von den Zuleitungsrohren, belaufenden Herstellungskosten, einen jährlichen Aufwand von 16 Thlr. verursacht, was einem Verzinsungscapitale von 400 Thlr. gleichkommt und daß der Rath gewiß sehr gern bereit sein würde, die Straßen und Plätze noch reichlicher zu beleuchten, wenn eben nicht finanzielle Rücksichten ein so gewichtiges Wort mitzusprechen hätten. Die gesammten jährlichen Beleuchtungskosten der Stadt betragen ca. 30000 Thlr. d. h. ungefähr ein ganzes Steuersimplum oder etwa 100 Thlr. für jeden Tag und es wird kaum nöthig sein, daran zu erinnern, wie die Höhe der städtischen Gefälle ein beliebtes Mittel zu Angriffen auf die städtische Verwaltung ist. Diejenigen also, welche meinen, daß hier und da zu wenig Beleuchtung oder daß sonst Mangel an einer Geld kostenden Einrichtung sei, mögen auf die Budgetverhandlungen der Stadtverordneten aufmerksam sein, wo z. B. Herr Dr. Heyner alljährlich sehr über die „enormen Steuern“ klagt, ohne freilich nachher bei der sorgfältigen Berathung des Budgets, eben so wenig wie der Rath, im Stande zu sein, die Steuern herabzusetzen. L.

### Oeffentliche Gerichtsitzung.

Leipzig, den 28. November. Der Handelsmann W. aus Obercunewalde hatte seit längerer Zeit mit Mathilden Louisen verheiratet. Neumeister hier in Geschäftsverkehr gestanden und ihr in der Regel von einer bis zur andern Messe die schuldigen Zahlungen creditirt. Als nun aber im Mai vorigen Jahres dieser Credit eine für die Vermögensverhältnisse der Neumeister beträcht-

liche Höhe angenommen, auch die Schuldnerin bezüglich der Zahlung verschiedene Ausflüchte gemacht hatte, welche geeignet waren, in ihm Zweifel an deren Wahrheit zu erwecken, sah sich W. veranlaßt, gerichtliche Anzeige zu erstatten. Durch die Ergebnisse der Untersuchung wurde auch festgestellt, daß die Neumeister unter Vorspiegelung unwahrer Thatsachen W.'n zur Ueberlassung eines Stückes Leinwand von 72 Ellen im Werthe von 12 Thlr., eines dergleichen von 42 Ellen im Werthe von 4 Thlr. 16 Ngr. und eines halben Dutzend Taschentücher, welche auf zusammen 1 Thlr. 10 Ngr. geschätzt wurden, bestimmt hatte.

Ebenso war festgestellt worden, daß von ihr ein Stück Leinwand von 52 Ellen im Werthe von 5 Thlr. 6 Ngr., in dessen Inhabung sie W. gelassen, in rechtswidriger Weise und ohne die wohlbegründete Ueberzeugung, rechtzeitig Ersatz leisten zu können, beim hiesigen Leihhause verpfändet worden war.

Bezüglich des ersten Theils der Anlage hatte sie nach anfänglichem Längnen eingeräumt, den vorgespiegelten Auftrag, für eine dritte Person Waaren zu entnehmen, nicht erhalten zu haben, hinsichtlich des zweiten Theiles zugestanden, nur durch die drückendste Noth zur Verpfändung gezwungen worden zu sein u.

Unter Vorsitz des Herrn Justizraths Dr. Rothe verurtheilte sie der königl. Gerichtshof unter Berücksichtigung des zum größten Theile geleisteten Erfasses wegen Betrugs zu einer fünfmonatigen Gefängnißstrafe.

Die Anklage war durch Herrn Staatsanwalt Barth vertreten und fungirte bei der Verhandlung als Hülfsrichter Herr Actuar Wehlgarten. — Die Angeklagte war ohne Verteidiger erschienen.

### Verschiedenes.

\* Altenburg, den 27. November. Wenn die Leipziger Exportation von Sperlingen nicht ebenso mißlingen soll wie die englische, so möchten wir rathen, nicht das Frühjahr zur Zeit der Auswanderung zu wählen, da wegen der nahenden Brütezeit die sonst schon große Schwierigkeit, Sperlinge gefangen zu halten, zumal in Käfigen, nur noch vermehrt werden würde. Wir möchten als den sichersten Weg zum Gelingen empfehlen, die Sperlinge jung einzufangen und vor der Seereise an die Gefangenschaft zu gewöhnen, vor allem aber nicht zu viele dieser Thiere in einen Käfig zu stecken, ihnen überhaupt den Raum nicht zu karg zuzumessen. Dr. Schlegel.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest dürfte Aeltern nicht dringend genug angerathen werden können, daß sie ihr Augenmerk auf die Farbe des Spielzeugs richten, welches sie ihren Kindern kaufen. Besonders muß vor solchen Gegenständen gewarnt werden, die mit dem gefährlichen Arsenikgrün bemalt sind. Da giebt es an den bei der Jugend so sehr beliebten Bleisoldaten mit diesem Grün sehr dick aufgetragene Uniformen, Szalos u. Auch Holz- und Papparbeiten zeigen es in Menge. Dies dem Auge so gefällige Grün charakterisirt sich durch seine besondere Lebhaftigkeit. Man untersucht, ob Arsenik darin ist, indem man eine nur geringe Probe der abgeschabten Farbe auf der Spitze eines alten Messers in der Lichtflamme erhitzt. Hierbei verräth sich das Gift durch einen weißen Rauch und widerlichen knoblauchartigen Geruch. Nicht minder räthlich ist Vorsicht bei Chocolate und dergl. in weißem Glanzpapier und in weißen Schachteln, die fast immer das gleichfalls giftige Bleiweiß enthalten. Aus demselben Grunde lasse man Kinder nicht an Visiten- und anderen Karten lauen. (E. Nachr.)

Rußknacker mit Springfeder. In America ist ein solcher, der gegen die jetzigen einige Vortheile zu haben scheint, sogar patentirt worden. Derselbe besteht nämlich aus einer Art Zange, die durch eine Feder auseinander gehalten wird. Ueber derselben ruht an einem Gestell ein Hebel, mit dem die Backen der Zange zusammengedrückt werden. Ist die Ruß getrocknet, so öffnet sich der Knacker von selbst wieder.